



Herzlich Willkommen

zur außerordentlichen Sitzung des
Haupt- und Wirtschaftsausschusses
am 14.04.2021



außerordentliche Sitzung des
Haupt- und Wirtschaftsausschusses
am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des
Ausschusses und der
Beschlussfähigkeit



außerordentliche Sitzung des
Haupt- und Wirtschaftsausschusses
am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



außerordentliche Sitzung des
Haupt- und Wirtschaftsausschusses
am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde



außerordentliche Sitzung des
Haupt- und Wirtschaftsausschusses
am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 4

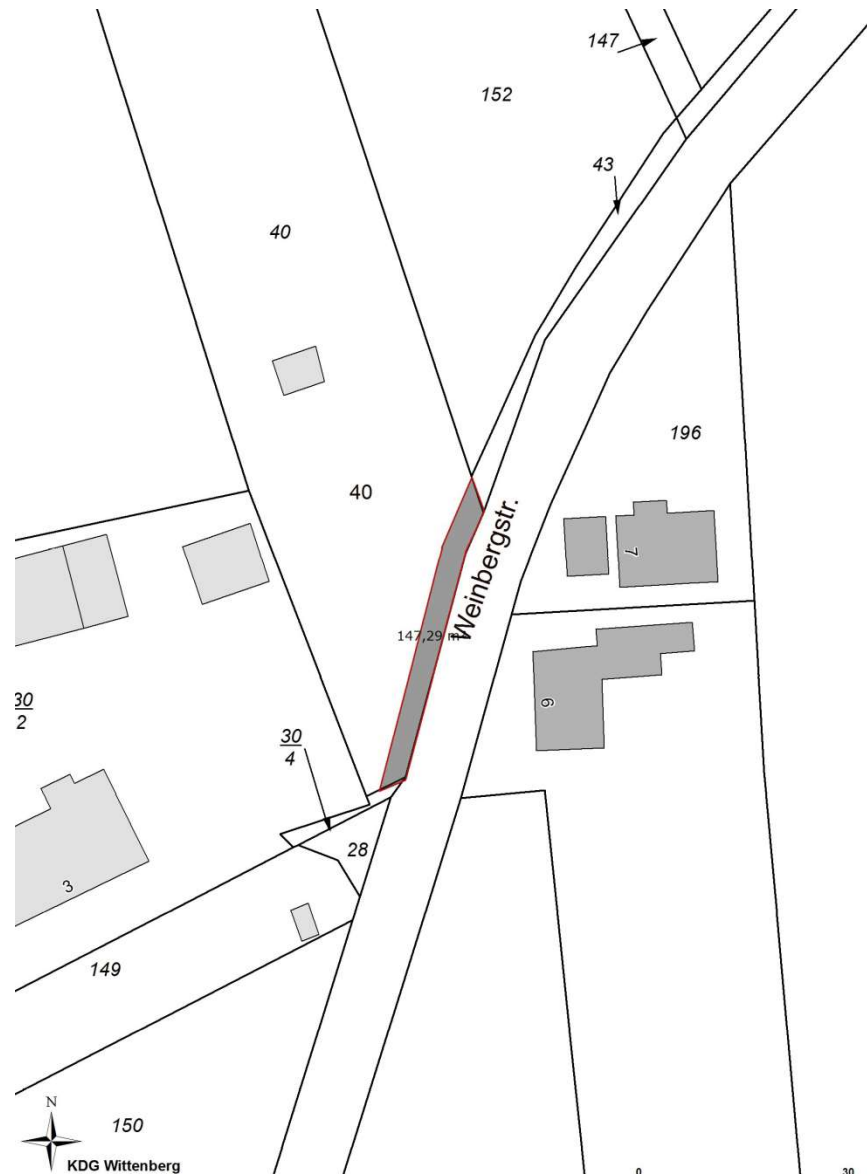
Vorlage: BV-029/2021

Ausübung des allgemeinen
Verkaufsrechtes nach § 24 BauGB
für eine Teilfläche des Flurstückes
40 der Flur 48 in der Gem.
Wittenberg

- das Flurstück 40 der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg liegt innerhalb des seit dem 21.02.2013 rechtskräftigen Bebauungsplans N 6 „Teucheler Weg – südliche Lage“, Teilplan A II
- am südlichen Ende des Flurstückes ist ein ca. 3 m breiter Streifen in gesamter Flurstücksbreite als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen
- hier soll bis zum Ausbau der Weinbergstraße das Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden
- zur Gewährung der Zielsetzung des B-Planes, tritt die Lutherstadt Wittenberg teilweise in den Vertrag UR 312/2021T des Notars Dr. Thoma ein
- der Quadratmeterpreis beträgt 38,42 €, bei einer Teilfläche von ca. 150 m² beträgt der Kaufpreis ca. 5.762,66 €
- die Grunderwerbskosten und die Kosten der Zerlegungsmessung trägt die Lutherstadt Wittenberg
- mit Bekanntwerden des Vertrages am 01.03.2021 kann die Gemeinde nach § 28 (2) BauGB binnen 2 Monaten das Vorkaufsrecht ausüben, wodurch die Dringlichkeit der Behandlung der Vorlage begründet wird

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-029/2021



1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-029/2021



1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-029/2021

PLANZEICHNUNG - TEIL A



Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Ausübung des allgemeinen Vorkaufrechtes nach § 24 Abs. 1, Satz 1 BauGB für die UR 312/2021T des Notars Dr. Thoma über eine Teilfläche des Flurstückes 40 mit ca. 150 m² der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg.



außerordentliche Sitzung des
Haupt- und Wirtschaftsausschusses
am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage: BV-041/2021
Auswahlkriterien für die Neuvergabe
der Wasserkonzessionen für die
Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf,
Kropstädt und Straach



außerordentliche Sitzung des
Haupt- und Wirtschaftsausschusses
am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung